

Landwirtschaftliche Transporte „legal 40 km/h“

Die Regelungen im landwirtschaftlichen Strassenverkehr sind kaum noch zu überblicken, trotzdem lässt das Strassenverkehrsgesetz in der Schweiz für die Landwirte einiges an Spielraum frei. Dem Gesetzesfreiraum muss Sorge getragen und von den Landwirten nicht überdehnt werden! Die immer grösser werdenden Anhängelasten und Geschwindigkeiten werden unter dem Druck der Alltagsprobleme oft unterschätzt.

An der Fachtagung in Wülflingen war das Interesse der Landwirte, mehr über den landw. Strassenverkehr zu Wissen, gross.



Mit einem mobilen Rollenbremsprüfstand demonstriert die Polizei, welche Transportanhänger für den Einsatz mit 40 km/h taugen.



Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h: Kontrollschild, gültiger Fahrzeugausweis, Betriebsbremse und Abreissicherung sind Vorschrift.

Wülflingen Die landwirtschaftlichen Fahrzeuge sind in letzter Zeit breiter, schwerer und schneller geworden. Rund 10 Prozent aller Traktorenstunden werden auf der Strasse gefahren. Jeder vierzigste Unfall von jährlich vierhundert Strassenverkehrsunfällen mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen fordert ein Menschenleben!! In der Schweizer Landwirtschaft ist die Höchstgeschwindigkeit seit 1998 40 km/h und seit Januar 2005 wird ein Gesamtzuggewicht von 40 Tonnen toleriert. Der Sicherheit im landwirtschaftlichen Schwerverkehr wird oft zu wenig Bedeutung geschenkt. Das Massenverhältnis zwischen dem Gewicht des Traktors und dem Gewicht des Anhängerzuges wird immer grösser, die technische Ausstattung der Traktoren und Anhänger hat sich zudem im Bezug auf die Sicherheit nicht wesentlich verändert. Häufig wird mit den gleichen Transportfahrzeugen wie vor einigen Jahren mit mehr Gewicht und erhöhter Geschwindigkeit die Arbeit verrichtet und damit der Gesetzesfreiraum missbraucht.

Transportanhänger 40km/h

Anhänger, die nur für eine Geschwindigkeit bis 30 km/h gebaut sind und die Breite von 2.55 m nicht überschreiten, müssen nicht immatrikuliert werden. Ein Kontrollschild ist nicht erforderlich. Achtung! Die Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h darf aber auch mit einem 40er Traktor nicht überschritten werden.

Ab 1. April 1992 ist eine Betriebsbremse erforderlich, die durch Betätigung der Bremse des Zugfahrzeuges wirksam wird. Anhänger brauchen eine Betriebsbremse, bei 30 km/h ab 3'000 kg, bei 40 km/h ab 750 kg. Als Betriebsbremse ist in der Landwirtschaft bis 40 Tonnen die hydraulische Bremse zugelassen, jedoch sind Druckluftbremsen zu empfehlen.

Beim 30 km/h Anhänger muss eine Abbremsung - darunter versteht man das prozentuelle Verhältnis der erzeugten Bremskräfte in Gegenüberstellung zur jeweiligen Gewichtskraft des Fahrzeuges - von 34 Prozent erreicht werden. Die Auflaufbremse ist bis 6000 kg Anhängengewicht erlaubt. (Baujahr ab 1970 bis 31. März 1992 mind. mit Farmerstopp).

Anhänger, welcher die Anforderungen für eine Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h erfüllen und entsprechend zugelassen sind, brauchen ein Kontrollschild und einen gültigen Fahrzeugausweis. Die Betriebsbremse muss auf alle Räder wirken und eine Abbremsung von 38 Prozent muss

erreicht werden können. Zusätzlich muss ein Anhänger ab 1'500 kg Gesamtgewicht nebst der Betriebsbremse mit einer selbsttätigen Bremse (Abreissicherung) ausgerüstet werden. Die selbsttätige Bremse bremst den Anhänger bei unbeabsichtigtem Lösen vom Zugfahrzeug. Bis 3'500 kg Anhängergewicht ist eine Auflaufbremse erlaubt. Wird ein zweiter Anhänger mitgeführt, muss der erste Anhänger über die entsprechende Anhängelast verfügen. Ein Anhänger mit 40 km/h ist hinten mit einem Höchstgeschwindigkeitszeichen zu kennzeichnen.

(Ab 1.1.09 müssen alle Fahrzeuge und Anhänger, die nicht 80 km/h erreichen, mit einem nach hinten sichtbaren Höchstgeschwindigkeitszeichen nachgerüstet werden!)

Arbeitsanhänger 40km/h

Arbeitsanhänger sind gebaut, um landw. Arbeiten zu verrichten wie: Pressen, Dreschen, Hacken, Rübenroden, gezogene Heuermaschinen usw.

Sobald ein Arbeitsanhänger das Gewicht von 750 kg überschreitet, muss bei einer Immatrikulation für 40 km/h eine Betriebsbremse vorhanden sein.

Anhängekupplung und Zugöse

Mit zunehmenden Gewichten und steigenden Geschwindigkeiten steigt die Belastung an das Zugmaul und die Öse. Kupplung und Öse müssen aufeinander abgestimmt sein. Infolge erhöhtem Unfallrisiko ist davon abzuraten, Zug- und Anhängervorrichtungen durch eigene Anpassungen kompatibel zu machen. Es macht durchaus Sinn, bei Schwertransporten die Anhängervorrichtung durch einen Fachmann periodisch prüfen zu lassen.

Seit 1992 muss das Zugmaul neuer Traktoren um 90° drehbar sein. Bei älteren Traktoren sind die Anhängerkupplungen oft starr und die Zugösen der Anhänger drehbar. Dazu kommt, dass die Anhängerkupplungen und Zugösen für die schweren Anhängelasten häufig zu schwach gebaut sind. Auf keinen Fall dürfen beide, also Anhängerkupplung und Zugöse, starr oder drehbar sein.

Auch die hintere Anhängervorrichtung eines Anhängers (vor allem bei Anhänger mit 30 km/h) kann zu Problemen führen, da bis zu einer Geschwindigkeit von 45 km/h das Zugmaul nicht geprüft sein muss. Ist das der Fall, garantiert einem niemand ein Anhängergewicht. Die Verantwortung liegt klar beim Fahrer und es gilt Eigenverantwortung.

Umrüsten auf 40km/h, was ist sinnvoll?

Will ich einen 30km/h-Anhänger mit 40km/h immatrikulieren, so wird eine Herstellergarantie oder ein anderweitiger Spezialist, welcher für das Gewicht garantiert, unumgänglich. Das Typenschild auf den Achsen ist oft kaum lesbar. Nicht selten kommt es vor, dass Achsen zwar 40km/h fahren könnten, aber die Bremskraft den Anforderungen von 40 km/h nicht ausreichen. Bei einer Umrüstung sind oft die Bremsen sowie die Reifen nicht kompatibel.

Zu beachten sind bei einer Umrüstung die erhöhten Vibrationen. Gerade das Chassis ist in der Regel z.B. bei einem 30 km/h Ladewagen für 40 km/h als zu schwach gebaut!

In der Landwirtschaft werden vielmals ältere LKW-Anhänger eingesetzt. Das Umrüsten eines LKW-Anhängers auf 40 km/h ist eigentlich kein Problem, sofern der Fahrzeugausweis vorhanden ist. Ansonsten bin ich gezwungen, den Hersteller oder jemanden zu suchen, welcher mir ein Gewicht garantiert. Der LKW-Anhänger wird von 80 km/h auf neu 40 km/h eingelöst. In diesem Fall kann der Hersteller die Herstellergarantie sowie die Chassisgarantie um 10 Prozent anheben.

Es ist wichtig, dass beim Kauf und Einsatz von Traktoren und Anhängern auf geprüfte Bremssysteme geachtet wird. Wer heute einen neuen Anhänger kauft, und nur 30 km/h fährt, soll unbedingt ein Bremsprotokoll verlangen. Tritt der Fall ein, dass der Anhänger trotzdem einmal 40 km/h fahren soll, sind der Aufwand und die Kosten bedeutend kleiner, als bei einer späteren Umrüstung, aber auch bei einem Wiederverkauf zahlt es sich aus.

Bei einer Neuanschaffung von Transportanhängern, müssen Gewichte unbedingt vor dem Kauf abgeklärt werden. Soll ein zweiter Anhänger mitgeführt werden, muss der erste Anhänger über eine entsprechende Anhängelast verfügen.

Interessante Referenten unter anderem auch die Kantonspolizei

An der Tagung landw. Transporte „legal 40 km/h“ am Strickhof Wülflingen waren Referenten von verschiedenen Interessengruppen anwesend. Unter anderem auch die Kantonspolizei. Die Kantonspolizei nimmt den landwirtschaftlichen Strassenverkehr wie in anderen Kategorien wahr. Auch in der Landwirtschaft gibt es leider Landwirte, welche das korrekte Verhalten im Strassenverkehr ignorieren.

Die Landwirtschaft profitiert von zahlreichen gelockerten Vorschriften, was aber zu einem erhöhten Risiko führen kann. Mit wirksamen Sicherheitsmassnahmen müssen die Landwirte frühzeitig diesem Risiko vorbeugen ???, um sich bei einem Unglück von der Verantwortung zu entlasten!

Autor: Stephan Berger, Strickhof Lindau, Fachstelle Landtechnik und Unfallverhütung

Bei Fragen steht ihnen die landwirtschaftliche Beratungsstelle für Landtechnik und Unfallverhütung gerne zur Verfügung. (Walter Blum und Stephan Berger)